

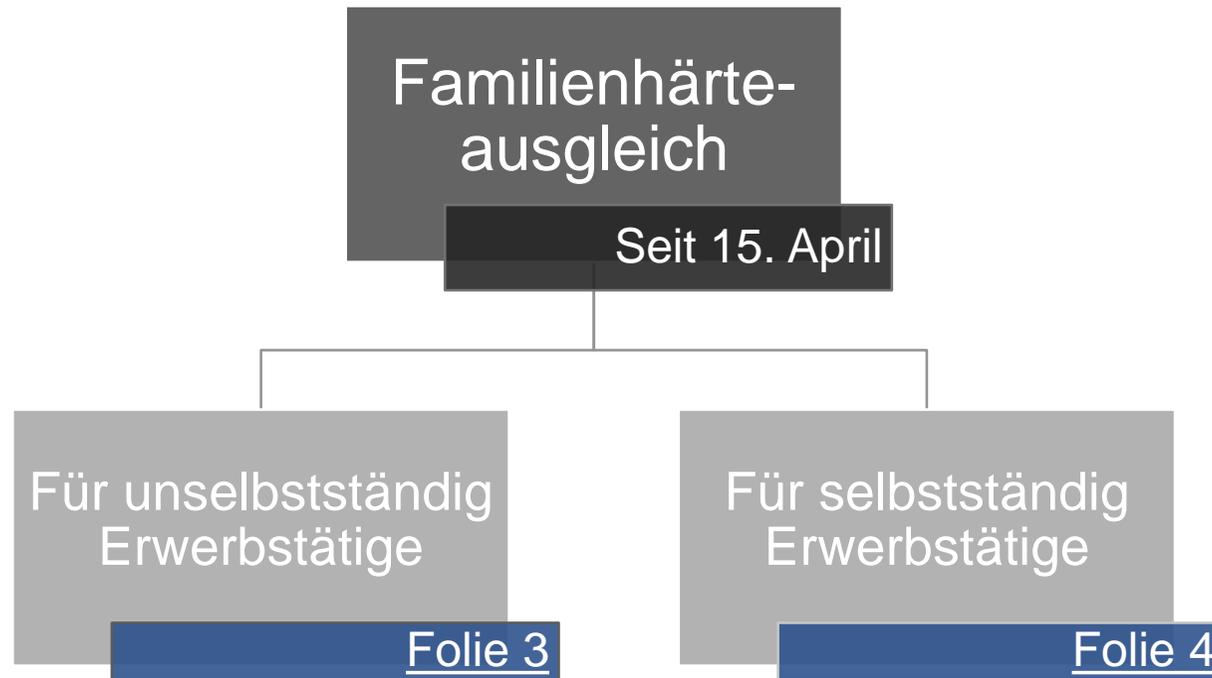


Immer zwei Schritte voraus.

# Corona Familienhärteausgleich



# Überblick



# Für unselbstständig Erwerbstätige

<b>Was</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ziel:</b> Familien mit Kindern, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, rasch und unbürokratisch eine Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen zu gewähren</li><li>• <b>Art der Unterstützung:</b> Nicht rückzahlbare Zuwendungen (einmalige Überweisung)</li></ul>
<b>Wer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Familien mit Hauptwohnsitz in Österreich, die zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen haben</li><li>• Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.</li><li>• Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße <u>nicht</u> überschreiten (siehe <a href="#">Folie 5</a>)</li></ul>
<b>Wie</b>	<p>Der Antrag erfolgt per E-Mail an <a href="mailto:corona-hilfe@bmafj.gv.at">corona-hilfe@bmafj.gv.at</a></p> <p><b>Unterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsformular</li><li>• Kopie der Bankkarte des Kontos, das als Überweisungskonto im Antrag genannt wird</li><li>• Einkommensbeleg per 28.02.2020 <u>und</u> entweder Kurzarbeitsnachweis (Sozialpartnervereinbarung oder Bestätigung des Arbeitgebers über die Kurzarbeit) oder Nachweis Arbeitslosengeld</li><li>• Allfällige weitere Einkommensbelege der Familie (des Partners oder der Partnerin)</li></ul>
<b>Details</b>	<p><a href="https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html">https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html</a></p>

# Für selbstständig Erwerbstätige

<b>Was</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Ziel:</b> Familien mit Kindern, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, rasch und unbürokratisch eine Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen zu gewähren</li><li>• <b>Art der Unterstützung:</b> Nicht rückzahlbare Zuwendungen (einmalige Überweisung)</li></ul>
<b>Wer</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Familien mit Hauptwohnsitz in Österreich, die zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen haben</li><li>• Für selbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.</li><li>• Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße <u>nicht</u> überschreiten (siehe <a href="#">Folie 5</a>)</li></ul>
<b>Wie</b>	<p>Der Antrag erfolgt per E-Mail an <a href="mailto:corona-hilfe@bmafj.gv.at">corona-hilfe@bmafj.gv.at</a></p> <p><b>Unterlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsformular</li><li>• Kopie der Bankkarte des Kontos, das als Überweiskonto im Antrag genannt wird</li><li>• Einkommensteuerbescheid 2017 <u>und</u> ein Nachweis darüber, dass der/die Antragsteller/in zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ (Phase 1 oder 2) zählt sowie eine Bestätigung der Höhe der Zuwendung (Förderzusage)</li><li>• Allfällige weitere Einkommensbelege der Familie (des Partners oder der Partnerin)</li></ul>
<b>Details</b>	<p><a href="https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html">https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html</a></p>

# Einkommensgrenze

- Zuwendungen werden nicht gewährt, wenn die Einkommensgrenze nach Familiengröße überschritten wird.
- Die **Einkommensgrenzen** (Beträge netto) sind wie folgt:

Familiensituation	Beträge (netto)
Einelternhaushalt + 1 Kind	1.600,00 €
Einelternhaushalt + 2 Kinder	2.000,00 €
Einelternhaushalt + mehr Kinder	2.800,00 €
Paar + 1 Kind	2.400,00 €
Paar + 2 Kinder	2.800,00 €
Paar + mehr Kinder	3.600,00 €

# Höhe der Zuwendung

Zur **Ermittlung** der Höhe der Zuwendung gibt es zwei Schritte:

1. Als Basis wird ein Familienfaktor errechnet, der aus der Zusammensetzung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familie gebildet wird (Faktoren addieren):
  - Faktor 1 für den/die Antragstellerin
  - Faktor 0,6 für den zweiten Elternteil
  - Faktor 0,4 für alle Kinder unter 10 Jahren
  - Faktor 0,6 für alle Kinder zwischen 10 und 15 Jahren
  - Faktor 0,8 für alle Kinder über 15 Jahre
2. Dieser Familienfaktor wird mit 300 multipliziert und ergibt die Zuwendung pro Monat für die jeweilige Familie, maximal jedoch 1.200 € pro Monat.

## Beispiel:

1. Familienfaktor ermitteln: Antragsteller (Faktor 1), zweiter Elternteil (Faktor 0,6), 1 Kind unter 10 Jahren (Faktor 0,4) sowie 1 Kind über 15 Jahre (Faktor 0,8)  
→  $1 + 0,6 + 0,4 + 0,8 = 2,8$
2. Familienfaktor mit 300 multiplizieren:  $2,8 * 300 =$  Zuwendung iHv EUR 840,00

# Unser Angebot

- Fragen zum Corona-Familienhärteausgleich oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
  - [Newsletter abonnieren](#)
  - Social Media Kanälen folgen:     
- Weitere Corona-Hilfsmaßnahmen: [Hier informieren.](#)





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111  
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100  
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

